

nachrichtlich:

Auswärtiges Amt  
- Ref. 507 -  
11013 Berlin

**BETREFF:** Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher  
Urkunden von der Legalisation  
**HIER:** Beitritt von Nicaragua  
**ANLAGE:** - 1 -

Nicaragua hat die Beitrittsurkunde zum oben genannten Übereinkommen am 7. September 2012 hinterlegt. Nach Artikel 12 Absatz 2 des Übereinkommens wirkt der Beitritt nur im Verhältnis zwischen dem beitretenden Staat und den Vertragsstaaten, die innerhalb von 6 Monaten gegen diesen Beitritt keinen Einspruch erhoben haben. Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes liegt noch keine Notifikation des niederländischen Außenministeriums vor. Das Auswärtige Amt begrüßt nach einem Bericht der Botschaft Managua den Beitritt. Sollte aus Ihrer Sicht Anlass bestehen, gegen den Beitritt zu dem oben bezeichneten Übereinkommen Einspruch zu erheben, wäre ich dankbar, wenn Sie mir diesen bis zum

31. Januar 2013

mitteilen würden. Sofern mir bis zu dem genannten Termin keine anderslautende Mitteilung vorliegt, beabsichtige ich, das Auswärtige Amt darüber zu unterrichten, dass aus meiner Sicht gegen den Beitritt von Nicaragua kein Einspruch erhoben werden sollte.

Im Auftrag  
Maspuhl

Beglaubigt

  
Tarifbeschäftigte

